



5 Jahre Gewährleistung 805 Alfa Flachdachabdichtung 1K

Die Alfa GmbH gewährleistet im Rahmen dieser Gewährleistungsregelung, insbesondere dem nachfolgenden Punkt „Bedingungen, Konditionen und Fristen“ dort wiederum insbesondere der Ziffer 5., dass Alfa Flachdachabdichtung 1K frei von Materialfehlern und herstellungsbedingten Defekten ist. Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre ab dem Kaufdatum. Diese Gewährleistung ist innerhalb Deutschlands gültig.

Um einen gültigen Anspruch zu erheben, müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung des mutmaßlichen Defekts eine Schadensanzeige an die Alfa GmbH abgeben. Diese Anzeige muss einen Kaufbeweis (z.B. eine Kopie Ihrer Rechnung) und eine Beschreibung des aufgetretenen Problems sowie Fotografien davon enthalten. Senden Sie die Schadensmeldung samt Anhängen bitte an:

**Alfa GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 10,
73479 Ellwangen, service@alfa-direkt.de.**

Nach Eingang eines entsprechend belegten Anspruchs wird die Alfa GmbH den Fall umgehend untersuchen und Sie über die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und geplante Maßnahmen informieren.

Wenn das Vorliegen eines von dieser Gewährleistung gedeckten Defekts bestätigt wird, wird die Alfa GmbH Ihnen entweder das Material als Ersatz liefern oder den Kaufpreis zurück erstatten. Die Entscheidung darüber, welche dieser beiden Leistungen erfolgt, liegt grundsätzlich bei der Alfa GmbH. Bei Lieferung eines Ersatzprodukts gilt für das Ersatzmaterial eine neue Gewährleistung. Diese Maßnahmen schließen Ihre Rechtsmittel gegen die Alfa GmbH im Rahmen der Mängelhaftung nicht aus.

Bedingungen, Konditionen und Fristen

1. Die Komponente, die von dieser Gewährleistung erfasst wird, ist die Alfa Flachdachabdichtung 1K.
2. Die Planung und Verarbeitung von 805 Alfa Flachdachabdichtung 1K und allen anderen Bestandteilen (z.B. Vlies) muss in Übereinstimmung mit anwendbaren Anleitungen, Vorgaben, Gesetzen und Bestimmungen erfolgen. Alle von der Alfa GmbH durchgeführten Dienstleistungen bezüglich Planung, Aufbau, Überprüfung der Projektbedingungen und Begutachtungen vor Ort, sind in ihrem Ausmaß beschränkt und erweitern die Bestimmungen dieser Gewährleistung nicht. Dementsprechend werden diese Dienstleistungen nicht als Ersatz für stän-

dige Qualitätskontrolle, Projektmanagement oder professionelle Planungsdienstleister angeboten und sollten nicht so verstanden werden.

3. Der Eigentümer ist verantwortlich dafür zu sorgen, dass das Aufbringen der Flüssigfolie ordnungsgemäß durchgeführt wird und dass die Alfa GmbH umgehend informiert wird, wenn irgendeine Veränderung auftritt, die sich negativ auf das Aufbringen der Flüssigfolie auswirkt.
4. Diese Gewährleistung deckt ordnungsgemäß geplante und aufgebrauchte Flüssigfolien ab, die aufgrund eines Herstellungsfehlers undicht werden; nicht abgedeckt sind Flüssigfolien, die aufgrund fehlerhafter Verarbeitung undicht werden.
5. Im Folgenden werden einige Beispiele von Umständen und Arten der Beschädigung aufgezählt, die nicht von der Gewährleistung erfasst werden:
 - Folgen von Wind
 - Folgen von Blitz, Feuer, Flut, saurem Regen, Temperaturschocks, Explosionen, Hagel, seismischen Ereignissen
 - Unangemessene Nutzung, Lagerung oder Handhabung von Materialien oder Systemen
 - Anwendung der Flüssigfolie auf nicht geeigneten Untergründen (z.B. Anwendung auf mit Lösungsmitteln getränkten Untergründen oder auf Untergründen, die teilweise aus Lösungsmitteln bestehen,...), oder nachträglich auftretende Mängel am Untergrund
 - Ein vorher vorhandener, mangelhafter Umstand oder jedwede Quelle für Wassereintritt (z.B. Untergründe mit starkem, negativem Wasserdruck)
 - Absenkung, Krümmung, Bewegung oder Verschiebung des Gebäudes oder des Untergrunds
 - Einfluss extremer Temperaturen oder Feuchtigkeit (z.B. durch Arbeitsmittel, Abgase, Dampf, heißes Wasser, Tiefkühlgeräte, Kühlräume...)
 - Pflanzen, Tiere, Insekten oder andere lebende Organismen
 - Unverträgliche Materialien oder Substanzen
 - Vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen wie z.B. Verkehr, Vandalismus, falscher Gebrauch oder Missbrauch
 - Fallendes, fallen gelassenes oder freigesetztes Material, Gegenstände oder Schutt
 - Unsachgemäße Reparaturen oder Veränderungen an der Flüssigfolie



5 Jahre Gewährleistung 805 Alfa Flachdachabdichtung 1K

6. Temporäre Notreparaturen zur Behebung einer undichten Stelle können auf Kosten des Eigentümers durchgeführt werden ohne die Gewährleistung außer Kraft zu setzen. Der Eigentümer ist jedoch für die Zahlung jeglicher unverhältnismäßiger Reparaturen verantwortlich. Möglichst schon vor, grundsätzlich während und spätestens unmittelbar nach der Durchführung der Notreparaturen ist der Eigentümer verpflichtet, die Alfa GmbH darüber zu informieren.
7. Sollte die Alfa GmbH einzelne oder mehrere ihrer Rechte oder Befugnisse gemäß dieser Gewährleistung nicht ausüben oder durchsetzen, bedeutet dies keinen Verzicht darauf und schließt nicht aus, dass die Alfa GmbH zukünftig diese Rechte oder Befugnisse ausübt. Sollte der Eigentümer gegen die für ihn gültigen Bestimmungen dieser Gewährleistung verstoßen, enthebt dies die Alfa GmbH von den Verpflichtungen, die ihr aus dieser Gewährleistung entstehen.
8. Alle Verwaltungsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Gewährleistung werden vor dem sachlich zuständigen Gericht in Ellwangen entschieden.
9. Strebt der Eigentümer eine Klage gegen die Alfa GmbH an, muss er als notwendige Voraussetzung hierfür:
10. Sämtliche Bedingungen und Konditionen der Gewährleistung eingehalten haben und die Klage innerhalb eines Jahres nach Entstehen des Klagegrundes erheben. Sollte vorher die gesetzliche oder die nach dieser Vereinbarung vereinbarte Verjährung eingetreten sein, so gehen die Verjährungsfrist und deren gesetzliche Folgen vor, auch wenn noch kein Jahr seit Entstehen des Klagegrundes vergangen ist.
11. Der Zeitpunkt ist entscheidend. Wird eine dieser beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, führt dies dazu, dass die Ansprüche des Eigentümers endgültig erlöschen.
12. Die Bestimmungen dieser Gewährleistung sind trennbar, so dass jegliche illegalen, ungültigen oder nicht durchsetzbaren Regelungen, sofern möglich, so abgeändert werden, dass sie legal, gültig und durchsetzbar werden oder wenn dies nicht möglich ist, gestrichen werden, in beiden Fällen ohne dass dies die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Regelungen beeinträchtigt soweit dies nach den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen zulässig und möglich ist.
13. Die Alfa GmbH lehnt jegliche Bestätigung von Tatsachen oder Zusicherungen ab, die möglicherweise von ihr oder ihren Mitarbeitern, Bevollmächtigten, Vertretern oder Wiederverkäufern gemacht wurden und die nicht ausdrücklich in dieser Gewährleistung aufgeführt sind. Der Eigentümer verzichtet auf diese Bestätigungen.



Arne Kochler, Geschäftsführer
Alfa GmbH